



Projekt
EIS 2 / EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

Leistungsverzeichnis
3355 / Kellertrennwände

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH
c/o Covivio Immobilien GmbH
Lietzenburger Str. 90
10719 Berlin

Herr Quenzel
stefan.quenzel@covivio.immo

Planer

Wunderlich Architekten- und Ingenieurgesellschaft Berlin mbH
Markt 4
13597 Berlin
Deutschland

Ort der Angebotsabgabe

Covivio Immobilien GmbH
Lietzenburger Str. 90
10719 Berlin

Frau Berns Einkauf@covivio.immo

Termine

Vergabeverfahren:	Freihändige Vergabe
Datum Angebotsabgabe:	
Ausführungsbeginn:	11.04.2025
Fertigstellung:	06.05.2025

Bieter

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land:

Ansprechpartner:

Angebot

Leistungsverzeichnis (Netto): €

zuzügl. 19,00% MwSt.: €

zuzügl. 0,000% MwSt. (PST): €

Leistungsverzeichnis (Brutto): €

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

3355 - Kellertrennwände



Inhaltsverzeichnis

	LEISTUNGSÜBERSICHT	3
	ALLGEMEINE PROJEKTBECHREIBUNG EIS 2	3
01	Kellertrennwände EIS2	5
01.01	Riegel	7
01.02	Tower	10

Ausschreibung

Auftraggeber Covivio Wohnen GmbH
Projekt EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
LV 3355 - Kellertrennwände



LEISTUNGSÜBERSICHT

Lieferung und Einbau von Kellertrennwänden

<u>Bauteil</u>	<u>Menge</u>
Riegel	35 m
Tower	36 m

ALLGEMEINE PROJEKTBECHREIBUNG EIS 2

Grundstück:

EIS2 - Eiswerderstraße 12 in 13585 Berlin/Spandau

Neubauprojekt:

Das Projekt EIS-2 umfasst einen Gewerberiegel mit einem Hochhaus. Beide Bauabschnitte erhalten eine verbindende Tiefgarage. Insgesamt sollen im Turm 17 Wohnungen sowie eine Büro- bzw. Praxisfläche und im Erdgeschoss ein Restaurant entstehen. Im angrenzenden Riegel werden weitere Büroflächen und ein Boardinghouse mit 68 Miet-Apartments untergebracht. Insgesamt entstehen 224 unterirdische Stellplätze.



Das Projekt EIS 2 setzt sich aus zwei oberirdischen Gebäudeteilen zusammen: Turm und Riegel. Beide werden unabhängig voneinander erschlossen, besitzen aber Verbindungen in den unterirdischen Geschossen, damit die Stellplätze der Tiefgaragen von beiden Gebäudeteilen erreichbar sind. Der Riegel soll dreigeschossig mit Staffelgeschoss sowie zwei unterirdischen Geschossen errichtet werden. Die beiden Untergeschosse (UG) beinhalten zwei Tiefgaragenebenen. Das 1. Untergeschoss wird mit einer Zu- und Abfahrtsrampe an der nördlichen Stirnseite des Riegels erschlossen. Die Tiefgaragenebene im 2.UG ist über eine innenliegende Rampe mit der Verbindungsgarage zwischen beiden Baufeldern verknüpft. Diese Verbindungsgarage bekommt im Norden eine Einfahrtsrampe. Für die Ausfahrtsrampe wird die Westseite des bereits gebauten nördlichen Garagenteils geöffnet um hier die neue Ausfahrtsrampe einzubauen.

Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Riegels sollen eine Büronutzung erhalten. Für das 2. Obergeschoss und das Staffelgeschoss ist eine Nutzung als Boardinghouse geplant. Das Gebäude erhält drei Eingänge. Der Haupteingang befindet sich an der Westfassade in einer gläsernen Fuge, welche in der Fassade den Übergang zum Turm markiert. Weiter nördlich gibt es einen weiteren Eingang von Westen und an der Ostfassade den Ausgang eines Fluchttreppenhauses. Der Turm ist zehngeschossig mit Staffelgeschoss konzipiert. Im Erdgeschoss soll ein Restaurant mit Außenterrasse und im 1.Obergeschoss eine Büro- und Praxisfläche errichtet werden. In den darüberliegenden Geschossen entstehen 17 Eigentumswohnungen. Bei dem Turm handelt es sich um ein Hochhaus gemäß Hochhausrichtlinie. Die Vertikalerschließung erfolgt daher über einen Sicherheitstuppenraum mit Druckbelüftung und zwei Aufzügen, von denen einer als Feuerwehraufzug ausgeführt wird. Die Gastronomie im Erdgeschoss erhält einen separaten Eingang. Gebäudelage, Abmessung, Grenz- und Gebäudeabstände, Grundriss- und Gebäudeform des Objekts sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Bauabschnitte Neubau:

EIS2 - Riegel

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber Covivio Wohnen GmbH
Projekt EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
LV 3355 - Kellertrennwände



Fortsetzung von vorheriger Seite

EIS2 - Turm

Kennzahlen Turm:

Wohneinheiten = 17 WE
Gewerbe: 1 Restaurant, 1 Gewerbe (5 Büroräume und 1 Besprechungsraum)

Kennzahlen Riegel:

Gemietete Wohneinheiten = 68 Apartments
Gewerbe = 1 Gewerbe (13 Büroräume, 2 Seminarräume, 1 Boarding House und 2x Geschäftsführung)

Kennzahlen EIS2:

Gewerbliche Einheiten (Insgesamt) = 43

- Wohnen Turm (2.-10,OG) = 2.303 m²
- Office Turm (1.OG) = 269 m²
- Gastro Turm (EG) = 436 m²
- Office Riegel (EG) = 1.203 m²
- Boardinghouse Riegel (1.-3,OG) = 3.672 m²

Summe Gewebe = 5.578 m²

BGF

Riegel: 5.738,9 m²
Turm: 4.515,64 m²

inkl. UG-1 und UG-2

Sonstiges:

Die vorgesehenen Bauleistungen werden entsprechend der derzeit geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, der dort geforderten bautechnischen Nachweise und nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik ausgeführt. Die Anforderungen des Brandschutzes sind einzuhalten.

Die Erschließung des Grundstückes an das vollständig ausgebaute öffentliche Straßenland im Sinne des Baugesetzbuches und des Erschließungsbeitragsgesetzes ist gesichert.

Die Dimensionierung sämtlicher Medien werden mit den Versorgungsträgern entsprechend des heutigen Standards abgestimmt und eingerichtet.

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
3355 - Kellertrennwände



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
----	-----------------------	----------	---------	---------

01

Kellertrennwände EIS2

ATV - Allgemeine Vorbemerkungen

ATV - 0.2 - Allgemeine Vorbemerkungen

02.01. Allgemeines

Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser werden durch den AG in erforderlichem Maß auf dem Baufeld zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden über einen in der Auftragsverhandlung festzulegenden Prozentsatz von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht. Die Verteilung der Medien vom Übergabepunkt (z.B. Baustromverteiler des AG) bis zum Arbeitsplatz ist Sache des AN.

WC-Einrichtungen werden zu Verfügung gestellt, Abrechnung analog obigem Absatz. Tagesunterkünfte können durch den AG gegen eine im Verhandlungsgespräch noch zu vereinbarenden Monatspauschale zur Verfügung gestellt werden. Für vom AN selbst vorgesehene Lagerflächen u.ä. besteht generelle Abstimmungspflicht mit dem AG. Der AN kann ggf. aus Platzgründen keine eigenen Tagesunterkünfte, Magazincontainer, etc. aufstellen.

Durch die örtliche Bauleitung werden eine Baustellenordnung und der SiGe-Plan an den AN übergeben.

02.02. Angaben zur Ausführung

Die Baustelle ist vor Angebotsabgabe, spätestens jedoch vor Auftragsverhandlung durch den Bieter zu besichtigen. Alle sich aus den Örtlichkeiten ergebenden Aufwendungen sind einzukalkulieren.

Bei der Abwicklung der vertraglichen Leistungen hat der AN nur Personal einzusetzen, das vorher mit den notwendigen Sicherheitsbestimmungen, wie Unfallverhütungsvorschriften etc. vertraut gemacht wurde. Die Sicherheitsbestimmungen sind bei der Durchführung der Arbeiten einzuhalten.

Baustellenführungspersonal, Vorarbeiter, etc. müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein! Vor Arbeitsbeginn ist dem AG das verantwortliche Führungspersonal und alle am Bau Beteiligten schriftlich zu benennen.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Mengen und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. auf Grund von Rechen- oder Eingabefehler).

Sämtliche Einheitspreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

02.03. Neben- und Besondere Leistungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind, wenn nachstehend nicht gesondert aufgeführt, das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle incl. An- und Abfuhr aller für die Arbeiten erforderlichen Maschinen und Geräte, alle Nebenleistungen und besondere Leistungen, die zur restlosen Fertigstellung der Arbeiten notwendig sind.

02.04. Sonstiges

Die mit der örtlichen Bauleitung abgesprochenen Zwischen- und Endtermine sind Vertragstermine und unbedingt einzuhalten. Sollten zur Einhaltung der vereinbarten Termine Überstunden erforderlich werden, erfolgt hierfür keine zusätzliche Vergütung. Unverzüglich nach Auftragserteilung, hat der AN dem AG unaufgefordert seine Urkalkulation zu übergeben. Nachtragsangebote müssen der Einheitspreisbasis auf Grundlage o.g. Urkalkulation des Auftrages entsprechen. Sie unterliegen ggf. der Preisprüfung des Bauherren.

Arbeiten auf Nachweis dürfen nur für die gemäß Leistungsverzeichnis vorgesehene Leistung, oder auf besondere Anweisung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn ausgeführt werden. Die Rapporte müssen arbeitstäglich zur Anerkennung vorgelegt werden. Verspätet vorgelegte Rapporte werden nicht anerkannt. Der AN verliert in diesem Fall seinen Vergütungsanspruch.

Die separat vereinbarten Stundenverrechnungssätze beinhalten sämtliche Lohnkosten, Sozialaufwendungen, Lohnnebenkosten und Allgemeine Geschäftskosten. Kosten für An- und Abfahrt, Aufsichtspersonal und Überstundenzuschläge werden nicht gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten werden nur angewendet, wenn auf der Grundlage der Urkalkulation kein Nachtragsangebot des AN zu Stande kommt.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf

Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvolle oder notwendig erscheinende Änderungen oder Zusätze sind mit einer entsprechenden Begründung in einem Zusatzangebot einzureichen.

Der AN hat seine Arbeiten mit den sonstigen auf der Baustelle tätigen Unternehmen in Abstimmung mit dem AG so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Der Arbeitsplatz ist täglich sauber (besenrein) zu verlassen. Sollte der AN dieser

Verpflichtung nicht nachkommen, ist der AG berechtigt, ohne weitere Vorankündigung die Beräumung / Säuberung der Arbeitsplätze durch Dritte zu veranlassen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der AN.

ZTV Metallbau Innen

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

METALLBAUARBEITEN INNEN

1.0 Grundlagen

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus den ATV
DIN 18 360 Metallbauarbeiten

und den anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend sind u.a. folgende ATV / DIN zu berücksichtigen:

DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
----	-----------------------	----------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

	<p>DIN 18 040 Barrierefreies Bauen DIN 18 335 Stahlbauarbeiten DIN 18 357 Beschlagarbeiten DIN 18 363 Maler- und Lackierarbeiten-Beschichtungen DIN 18 364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise DIN 1055-2 Einwirkungen auf Tragwerke DIN EN ISO12944 Beschichtungssysteme- Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme DIN 18 111-1 Türzargen - Stahlzargen - Teil 1: Standardzargen (1-schalig und 2 schalig) für gefälzte Türen in Mauerwerkswänden und Ständerwerkswänden DIN 18 111-4 Türzargen - Stahlzargen - Teil 4: Einbau von Stahlzargen DIN EN ISO 8501 Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungssystemen Merkblatt 405 Merkblatt 405: Korrosionsschutz von Stahlkonstruktionen durch Beschichtungssysteme Herausgeber: Stahl-Informations-Zentrum Merkblatt 822 Merkblatt 822: Die Verarbeitung von Edelstahl Rostfrei Herausgeber: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei Merkblatt 823 Merkblatt 823: Schweißen von Edelstahl Rostfrei Herausgeber: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei Weiterhin gelten sämtliche europäischen und nationalen Vorschriften, Merkblätter, Stoff- und Prüfnormen usw. jeweils in ihrer aktuellen Fassung. Als vereinbart gelten weiterhin die Herstellerverarbeitungsangaben, Zulassungen und Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände. 2.0 Ausführung und Konstruktion 2.1 Allgemeine Hinweise zur Ausführung und Konstruktion Der AN überprüft eigenverantwortlich am Bau die in den Zeichnungen angegebenen Maße und klärt Unstimmigkeiten vor Arbeitsausführung mit dem AG ab. Ist Schweißen nur auf zinkfreiem Untergrund zulässig, sind die Flanken auf einer Breite von mindestens 10 mm vollständig von Zink zu befreien. Bei Schweißarbeiten in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen. Das gilt analog für oberflächenfertige Bauteile anderer Baustoffklassen, insbesondere für glänzende, lackierte und gläserne Oberflächen. Der Nachweis der Schweißerprüfung für die entsprechenden Arbeiten kann vom Auftraggeber personenbezogen verlangt werden. Ebenso kann der Nachweis über ausgebildete Schweißaufsichtspersonen gemäß DIN EN ISO 14731 - Schweißaufsicht; Aufgaben und Verantwortung, gefordert werden. Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind grundsätzlich vor dem Verzinken auszuführen. Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern anzuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen Teilen zu verfahren. Die Verbindung von Bauteilen als lösbare oder nicht lösbare Verbindung ist dem Auftragnehmer freigestellt, sofern sich nicht aus Plänen, Beschreibungen, Werkzeichnungen oder Normen etwas anderes ergibt. Dehnungs- und Montagestöße sind in ausreichender Zahl einzuplanen. Sie sind so zu gestalten, dass eine geräuschlose und ungehinderte Bewegung der Elemente untereinander und gegen den Baukörper gewährleistet ist. Zur Verankerung der Stahlkonstruktion in dafür vorgesehene Bauelemente sind nur Dübel mit bauaufsichtlicher Zulassung zu verwenden. Es sind keine freie Enden von Handläufen und Geländern in Flucht- und Rettungswegen von Gebäuden mit größerer Nutzeranzahl zulässig. Bei dem Zusammenbau unterschiedlicher Metalle muss sichergestellt sein, dass keine Kontaktkorrosion auftritt. Für jegliche Beschichtungs-, Maler- und Lackierarbeiten sind Probeflächen auszuführen. Diese sind nach angemessener Standzeit auf Ihre Haftfähigkeit und Ihre Untergrundverträglichkeit zu prüfen. Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen. In Feuchträumen sind nur nicht rostende Teile zu verwenden. Feuerverzinkte Teile sind nicht zu fetten, sondern anderweitig (z.B. im Chromsäurebad) zu passivieren. Fehlstellen und Beschädigungen sind auf der Baustelle nach Möglichkeit mit Spritzverzinkung zu beseitigen, anderenfalls ist Zinkstaubbeschichtung mit 94 - 96 % Zinkstaubanteil zulässig. Schweißschlacken und Rauchniederschläge sind vorher zu</p>			
--	---	--	--	--

Fortsetzung auf nächster Seite



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
----	-----------------------	----------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

beseitigen. Zinknasen dürfen nicht abgeschlagen oder abgeschnitten werden. Ein manuelles Bearbeiten oder Abschmelzen ist zulässig und ggf. notwendig.

2.2 Geländer und Umwehrungen

Geländer und sonstige Umwehrungen müssen die aus Sicherheitsgründen geforderte Höhe haben. Das gleiche gilt für den lichten Abstand senkrechter Geländerstäbe sowie für den Abstand zum Fußboden. Dabei sind die Bauordnungen der Länder zu beachten; bei Unklarheiten ist der Architekt zu befragen.

Bei Ausführung von Geländern sind folgende Mindestanforderungen unaufgefordert zwingend einzuhalten:

Senkr. Stababstand: < 120 mm

Max. horiz. Abstände (Durchtreten): < 40 mm

Max. Abstand Stufe/Untergurt: < 160 mm

Höhe < 12,00 m ü. Gelände: > 900 mm ü. Fertigbelag

Höhe > 12,00 m ü. Gelände: > 1100 mm ü. Fertigbelag

Min. Lastaufnahme: > 1,0 KN/ m im öffentl. Bereich

Die vorgenannten Lasten sind in einer Höhe von 1,00 m über Fertigbelag in Ansatz zu bringen.

Geländer sind so zu bemessen, daß sie die auftretenden Belastungen ohne sichtbare Verformungen aufnehmen. Die Prüfung hat entsprechend ETB mit weichem und hartem Stoß zu erfolgen. Des weiteren sind Längsstöße und Schiebennähe bei thermischer Belastung zu bemessen. Der AN führt den entsprechenden prüffähigen statischen Nachweis.

Der AN ist für die Bemessung aller Bauteile, Verbindungen und Befestigungsmittel allein verantwortlich. Werden vom AG Dimensionierungen genannt, so sind diese als gestalterischer Vorschlag zu verstehen und durch den AN prüffähig nachzuweisen.

Sofern die Berechnungen des AN andere Dimensionierungen ergeben, als die Gestaltungsvorschläge des AG vorsehen, so ist der AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung hierüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

2.3 Befestigung

Die Verankerung am Bau muss die temperaturbedingte Verformung spannungsfrei aufnehmen können.

Die eingesetzten Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden. Das Einschlagen von Schrauben in Standarddübel ist nicht zulässig. Fehlbohrungen sind mindestens im Abstand entsprechend der Tiefe des Bohrloches bzw. des fünffachen Dübelaußendurchmessers zu korrigieren.

Befestigungen von schweren Bauteilen auf Wärmedämm- Verbundsystemen dürfen nur mit wärmedämmenden und druckfesten Stützkörpern, Konsolen oder sonstigen für den Zweck geeigneten Bauteilen ausgeführt werden.

Anschweißplatten sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zum bauseitigen Einbau in Stahlbetonbauteile zu liefern.

2.4 Statik

Eine prüffähige statische Berechnung aller Konstruktionen / Verankerungen ist rechtzeitig vor Ausführungsbeginn beim Prüfenieur einzureichen.

Grundsätzlich dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Befestigungs- und Verbindungsmittel aus dem System eines Herstellers verwendet werden, dabei sind die entsprechenden Zulassungen und Einbauvorschriften zu beachten.

Soweit der AN nicht bauaufsichtlich zugelassene Systeme verwendet, sind von ihm zu eigenen Lasten die erforderlichen Zustimmungen im Einzelfall termingerecht zu erbringen.

Muster zu gestalterisch wichtigen Verbindungen entsprechend Beschreibung im LV sind dem Architekten zur Genehmigung vorzulegen.

2.5 Konstruktions- und Ausführungspläne

Die vom AN erstellten Unterlagen müssen dem Tragwerksplaner, Architekten und Prüfenieur zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden, vor Genehmigung dürfen die Werkstatt- bzw. Montagearbeiten nicht begonnen werden.

Es sind nur Bauausführungen auf Basis der vom AG freigegebenen Pläne zugelassen.

Eine freigegebene Planung entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

01.01 Riegel

01.01.010

Stahllamellen-Trennwandsystem

Stahllamellen-Trennwandsystem aus verzinkten Stahlprofilen liefern und montieren.

Die senkrechte Stahllamellen sind als offenes System mit Abstand zwischen den Lamellen zu montieren.

Die Stützen werden an Decke und Boden befestigt.

Alle anfallenden Schneide-, Ausklinkungs- und Anpassungsarbeiten sind passend zur Einbausituation einzukalkulieren.

Die Montage des Trennwandsystems erfolgt mit ca. 100 mm Bodenabstand.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
3355 - Kellertrennwände



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Fortsetzung von vorheriger Seite			
	Türen werden zur Abrechnung übermessen.			
	Systemhöhe: 2000 mm Rohbauhöhe: 2048 mm Deckendämmung: keine Angebotenes Fabrikat: vom Bieter einzutragen			
		35,000 lfm
01.01.020	Zulage für Lamellentür im System (B: 0,80 m) Zulage für Türen im System, nach außen öffnend, vorgerichtet für Schwenkriegelschloß. Größe ca. 800 x 2000 mm	7,000 St
01.01.030	Zulage für zusätzliche Vierkantpfosten 30 x 30 mm, welche als Wandanschluß benötigt werden. Erforderlich wenn kein sicherer Halt oder wenn Rohrtrassen / Kanäle etc. diese erforderlich machen. Keine lotgerechten Wände/Bausubstanz! Oder wenn Dämmung an den Wänden vorhanden ist.	5,000 St
01.01.040	Zulage für Ausklinkungen/Kürzen in den Trennwänden / Türen bei Trassen / Unterzügen/Flankendämmung etc.	20,000 St
01.01.050	Schwenkriegelschloß schwarz, inkl. versenkbarem & drehbarem Türgriff, inkl. aller Beschläge, zur Aufnahme eines bauseitigen Profilhalbzylinders. (Schließnasenstellung 90° rechts) Hinweis: mit verstellbarer Schließnase (Empfehlung Profilhalbzylinder 30/10 oder 32/10)	7,000 St
01.01.060	Lichtschalterleiste aus verzinktem Stahlblech Lichtschalterleiste zur Befestigung von Lichtschaltern, Steckdosen und Elektrokabeln, verzinkt liefern und montieren. Mindestabmessung: 190 x 150 mm. Größe ca. 1000 x 2000 mm			

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

3355 - Kellertrennwände



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
<i>Fortsetzung von vorheriger Seite</i>				
		14,000 St
01.01.070	Nummernschild (groß) mit den Abmessungen von 10x10cm! Eine Platte wird an den Türpfosten oder das Türblatt geschraubt. Auf der Grundplatte wird die Nummerndarstellung angebracht/geklebt! Farbe: rot; Schriftfarbe: weiß Schriftzeichen: Buchstaben, Zahlen, Pictogramme etc.			
		7,000 St
01.01.080	Eventualposition ohne GB Anfahrpauschale wenn bauherrenseitig Montage in mehreren Abschnitten gewünscht oder aufgrund baulicher Gegebenheiten erforderlich! ab 2. Anfahrt oder bei Leistungsabruf unter 30lfm			
		1,000 St	Nur Einh.-Pr.
Summe 01.01 Riegel			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
3355 - Kellertrennwände



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.02	Tower			
01.02.010	<p>Stahlamellen-Trennwandsystem 2200 mm Stahlamellen-Trennwandsystem aus verzinkten Stahlprofilen liefern und montieren. Die senkrechte Stahllamellen sind als offenes System mit Abstand zwischen den Lamellen zu montieren. Die Stützen werden an Decke und Boden befestigt. Alle anfallenden Schneide, Ausklinkungs, und Anpassungsarbeiten sind passend zur Einbausituation einzukalkulieren. Die Montage des Trennwandsystems erfolgt mit ca. 100 mm Bodenabstand. Türen werden zur Abrechnung übermessen.</p> <p>Systemhöhe: 2200 mm Rohbauhöhe: 2048 mm Deckendämmung: keine Deckenhöhe: ca. 3550 mm</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>..... vom Bieter einzutragen</p>	36,000 lfm
01.02.020	<p>Eventualposition ohne GB</p> <p>Zulage für Lamellentür im System (B: 0,80 m) Zulage für Türen im System, nach außen öffnend, vorbereitet für Schwenkriegelschloß.</p> <p>Größe ca. 800 x 2000 mm</p>	1,000 St	Nur Einh.-Pr.
01.02.030	<p>Zulage für Lamellentür im System (B: 1,00 m) Zulage für Türen im System, nach außen öffnend, vorbereitet für Schwenkriegelschloß.</p> <p>Größe ca. 800 x 2000 mm</p>	9,000 St
01.02.040	<p>Lamellentür im Mauerwerk Die Montage der Türen erfolgt zwischen 2 Stützen. Stützen werden mit Montagewinkeln zusätzlich am Mauerwerk arretiert, nach außen öffnend, vorbereitet für Schwenkriegelschloß.</p> <p>Einbaumaß = ca. 860mm Breite x 2000mm Höhe</p> <p>Kann vor, hinter oder zwischen dem Mauerwerk montiert werden, je nach Öffnungsmaß.</p>			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
3355 - Kellertrennwände



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Einbauort: Keller 7			
		1,000 St
01.02.050	Zulage für Türverlängerung von 190 mm als Türaufsatz. Dient zur Anpassung an die Trennwandhöhe 2200mm.			
		10,000 St
01.02.060	Zulage für verlängerte Vierkantpfosten erforderlich bei Raumhöhen zwischen 3,00m - 3,60m			
		34,000 lfm
01.02.070	Zulage für zusätzliche Vierkantpfosten 30 x 30 mm, welche als Wandanschluß benötigt werden. Erforderlich wenn kein sicherer Halt oder wenn Rohrtrassen / Kanäle etc. diese erforderlich machen. Keine lotgerechten Wände/Bausubstanz! Oder wenn Dämmung an den Wänden vorhanden ist.			
		5,000 St
01.02.080	Zulage für Ausklinkungen/Kürzen in den Trennwänden / Türen bei Trassen / Unterzügen/Flankendämmung etc.			
		20,000 St
01.02.090	Schwenkriegelschloss schwarz, inkl. versenkbarem & drehbarem Türgriff, inkl. aller Beschläge, zur Aufnahme eines bauseitigen Profilhalbzylinders. (Schließnasenstellung 90° rechts) Hinweis: mit verstellbarer Schließnase (Empfehlung Profilhalbzylinder 30/10 oder 32/10)			
		10,000 St
01.02.100	Lichtschalterleiste aus verzinktem Stahlblech Lichtschalterleiste zur Befestigung von Lichtschaltern, Steckdosen und Elektrokabeln, verzinkt liefern und montieren. Mindestabmessung: 190 x 150 mm. Größe ca. 1000 x 2000 mm			
		20,000 St
01.02.110	Nummernschild (groß) mit den Abmessungen von 10x10cm! Eine Platte wird an den Türpfosten oder das Türblatt geschraubt. Auf der Grundplatte wird die Nummerndarstellung angebracht/geklebt!			

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

3355 - Kellertrennwände



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Farbe: rot; Schriftfarbe: weiß Schriftzeichen: Buchstaben, Zahlen, Pictogramme etc.	10,000 St
01.02.120	Zulage Übersteigschutz über den Trennwänden (Einzellamellenprofil) Stahllamellenprofil von 115 mm breite wird waagrecht kellerinnenseitig montiert. (vermittelt zwischen Unterkante Decke und Oberkante Trennwand)	36,000 lfm
01.02.130	Eventualposition ohne GB Anfahrpauschale wenn bauherrenseitig Montage in mehreren Abschnitten gewünscht oder aufgrund baulicher Gegebenheiten erforderlich! ab 2. Anfahrt oder bei Leistungsabruf unter 30lfm	1,000 St	Nur Einh.-Pr.
Summe 01.02 Tower			
Summe 01 Kellertrennwände EIS2			

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

3355 - Kellertrennwände



OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01.01	Riegel
01.02	Tower
01	Kellertrennwände EIS2

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
3355 - Kellertrennwände



OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01	Kellertrennwände EIS2
	
	LV Summe netto €
	zuzügl. 19,00% MwSt. €
	LV Summe brutto €
